

Gebührenbedarfsberechnung für die Abwassergebühr ab 1.1.2018			
Ausgaben		Einnahmen	
	€		
Bauliche Unterhaltung	10.000,00	Sonstige Einnahmen	2.000,00
Unterhaltung der Pumpstationen	4.000,00	Zinsen Gebührenaussgleichsrücklage	-
Gerätekauf und -unterhaltung	500,00	Kostenanteile	300,00
Bewirtschaftungskosten	200,00	Verzinsung Anlagekapital	1.700,00
Stromversorgung	5.000,00		
Geschäftsausgaben	100,00		
Verwaltungskostenumlage Amt	19.200,00		
Kostenanteil an die Stadt Uetersen	2.600,00		
Innere Verrechnung Bauhof	13.000,00		
Innere Verrechnung Maschinen- + Fuhrpark	1.200,00		
Entwässerungsgebühr	185.000,00		
Abschreibungen	93.000,00		
Gesamt-Ausgaben	333.800,00	Gesamt-Einnahmen	4.000,00
Ergebnis (Summe Ausgaben abzügl. Einnahmen)	329.800,00		
Verteilungsbetrag	329.800,00		
Der Gesamtverteilungsbetrag beträgt	329.800,00		
Das Guthaben in der Gebührenaussgleichsrücklage beträgt derzeit 84.393,00 €, davon wird 28.131,00 € (1/3) berücksichtigt.	28.131,00		
Der Gesamtverteilungsbetrag beträgt somit	301.669,00		
Die auf die Gebühr umzulegenden Kosten in Höhe von insgesamt 301.669,00 sind zu verteilen auf die Grundgebühr und die Zusatzgebühr.			
Grundgebühr			
Bei 1.100 Wohneinheiten und einer gleichbleibenden Grundgebühr in Höhe von 5,00 € ergibt sich eine gesamte jährliche Grundgebühr in Höhe von 66.000,00 €			
Zusatzgebühr			
Die verbleibenden Kosten in Höhe von 235.669,00 sind auf die Zusatzgebühr zu verteilen.			
Bei einer abrechnungsfähigen Abwassermenge von (aus der Abr. 2016) 98.005 cbm ergibt sich ein Gebührensatz in Höhe von 2,40 €			
Der derzeitige Gebührensatz beläuft sich auf 2,50 €			